

FAU Erlangen-Nürnberg | Postfach 3520, 91023 Erlangen

<siehe Verteiler>

**Der Kanzler**

Christian Zens

Ansprechpartner: Frau Huber  
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen  
Telefon +49 9131 85-26673  
Fax +49 9131 85-26821  
zuv-p4-leistungsentgelt@fau.de  
[www.fau.de](http://www.fau.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: P4 – 513-24

Erlangen, den 17.06.2022

## Leistungsentgelte für Arbeitnehmer\*innen im Jahr 2022

Anlagen:     Richtlinie zur Vergabe der Leistungsentgelte (Anlage 1)  
              Übersicht über die mögliche Höhe der Prämie im Jahr 2022 (Anlage 2)  
              Antrag auf Vergabe eines Leistungsentgelts (Anlage 3)  
              Excel-Liste der berechtigten Arbeitnehmer\*innen

Sehr <siehe Verteiler>,

auch in diesem Jahr können auf Ihren Vorschlag hin wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Arbeitnehmer\*innen, die **nach TV-L beschäftigt** sind, eine Leistungsprämie erhalten. Die Modalitäten zum Verfahren sind in der Richtlinie zur Vergabe der Leistungsentgelte 2022 (siehe Anlage 1) aufgeführt.

Die FAU kann Ihrer Fakultät bzw. Einrichtung aus dem vom Staatsministerium zugeteilten Budget einen **Finanzrahmen** in Höhe von

<siehe Verteiler> **Euro**

zur Verfügung stellen. Von diesem Betrag werden die Prämien für die anspruchsberechtigten Beschäftigten bezahlt, die **am Stichtag 01.10.2022 auf einer Planstelle verrechnet** werden.

Wie im vergangenen Jahr wird im Glückwunschsreiben an den/die Beschäftigte/n die Begründung für die Vergabe des Leistungsentgeltes aufgeführt. Bitte formulieren Sie in kurzen Sätzen (**max. 200 Zeichen**), welche **herausragende, überobligatorische Leistung** Sie zur Vergabe der Leistungsprämie bewogen hat. Diese Begründung ist in der Liste, die von den Einrichtungen zurück an die Personalabteilung geschickt wird, aufzuführen. Bitte verwenden Sie keine Abkürzungen oder Spiegelstriche. Der von Ihnen in der Liste vorgegebene Text wird unbearbeitet übernommen.

Die Begründung auf dem Antragsformular (Anlage 3) kann gleichlautend oder noch zusätzlich ergänzend sein.

Leistungsentgelte an **(Dritt-)Mittelbeschäftigte** können, wie bisher, unabhängig von dem zugewiesenen Finanzrahmen aus den entsprechenden Mitteln vergeben werden. Voraussetzung bei diesem Verfahren ist, dass der Drittmittelgeber mit der Vergabe einer Leistungsprämie einverstanden ist und ausreichend Mittel für die Zahlung einer Leistungsprämie zur Verfügung stehen. Da in der Vergangenheit die Anzahl der Drittmittelprämien vergleichsweise gering ausfiel, möchte ich Sie auffordern, im Rahmen der Möglichkeiten **entsprechende Prämien vorzuschlagen**, um Beschäftigte, die über Drittmittel finanziert sind, nicht zu benachteiligen.

Bei der Beantragung der Leistungsentgelte ist – wie bisher - zu beachten, dass Beschäftigte, die in der Vergaberunde 2021 eine Leistungsprämie erhalten haben, in diesem Jahr **nicht erneut berücksichtigt** werden können. Ausnahme: Beschäftigte mit mehr als einer Beschäftigungsstelle, die im Vorjahr nur von einer Beschäftigungsstelle für eine Prämie vorgeschlagen wurden, können im Folgejahr von der/den weiteren Beschäftigungsstellen berücksichtigt werden.

Die Höhe der Prämie ist der Anlage 2 zu entnehmen. Je Entgeltgruppe kann **zwischen den dort genannten zwei Beträgen** (Stufe 1: Maximalbetrag, Stufe 2: Minimalbetrag) ausgewählt werden. Prämien zwischen den beiden Beträgen sind möglich, andere betragsmäßige Anpassungen dürfen nur aufgrund der individuellen Arbeitszeit erfolgen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Richtlinie zur Vergabe der Leistungsentgelte 2022 (Anlage 1).

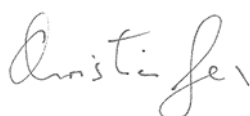
Bitte teilen Sie dem Referat P 4 mit, wenn anspruchsberechtigte Mitarbeiter\*innen in den Personenlisten nicht aufgeführt sind. In Absprache mit dem Referat P 4 können die Listen auch um die Personen ergänzt werden, die an andere Einrichtungen abgeordnet oder umgesetzt wurden bzw. an verschiedenen Einrichtungen tätig sind. Bitte beachten Sie, dass die Listen aus dem Personalsystem die Verbuchung der Beschäftigten vom 01.05.2022 widerspiegeln.

**Die von den Beschäftigungsstellen übermittelten Vorschläge sollten vor der Weiterleitung an die Personalabteilung auch hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens noch einmal zentral geprüft werden. Auf eine Ausschöpfung des zur Verfügung gestellten Budgets sollte unbedingt hingewirkt werden.**

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich mit der Vergabe des Leistungsentgeltes bei Ihren Mitarbeiter\*innen für die Erbringung herausragender, überobligatorischer Leistungen im Jahr 2022 zu bedanken und sehr gute Arbeitsleistungen auf diese Weise zu würdigen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Huber (ZUV, Referat P4) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Zens